

## **182. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master of Legal Studies“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die stetige Professionalisierung zahlreicher Berufsfelder erfordert nicht nur Fachkompetenz, sondern auch ein fächerübergreifendes sowie grenzüberschreitendes Wissen. Insbesondere gewinnen grundlegende Rechtskenntnisse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in der Berufs- und Geschäftswelt sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Nonprofit-Organisationen zunehmend an Bedeutung. Juristische Fragestellungen und die Beachtung von Rechtsvorschriften betreffen heutzutage nicht nur die klassischen Rechtsberufe sondern auch NichtjuristInnen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit vermehrt mit Rechtsproblemen konfrontiert sind.

Der Universitätslehrgang richtet sich an NichtjuristInnen und zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Rechtskompetenz und die Vertiefung der juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Dies bedeutet, dass die Studierenden ein inhaltlich wie methodisch fundiertes Wissen in den für die tägliche Praxis besonders wichtigen Gebieten des öffentlichen, privaten und europäischen Rechts sowie in der angebotenen bzw. gewählten Rechtsvertiefung erwerben, den präzisen Umgang mit Rechtsvorschriften sowie deren Anwendung bei der Lösung juristisch relevanter Sachverhalte lernen und das juristische Denken schulen.

### **Lernergebnisse**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- einen Sachverhalt juristisch zu erschließen, zu analysieren, zu kritisieren und zu lösen;
- im praktischen Rechtsstreit juristisch zu argumentieren;
- die entsprechenden Rechtsvorschriften für die Lösung des Sachverhaltes heranzuziehen und anzuwenden;
- die Tatbestandsmerkmale der Rechtsvorschriften und deren Rechtsfolgen zu benennen;
- juristische Auslegungsmethoden wiederzugeben und sie bei der Lösung der Sachverhalte zu implementieren;
- die entsprechenden Gerichtsurteile fallbedingt zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation in der Lösung der Sachverhalte zu verwenden;
- die Fachterminologie situativ anzuwenden;
- die erworbene Sprachkompetenz (Juristendeutsch und Legal English) situativ umzusetzen;
- juristische wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen.

- AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Vertiefungen in der Lage,
- juristische Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter der Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Vertiefung zu identifizieren, zu erläutern und zu beurteilen;
- die erworbenen juristischen Kenntnisse aus dem Kerncurriculum und der ausgewählten Vertiefung anzuwenden;
- die juristische Fachterminologie aus der ausgewählten Vertiefung zu implementieren;
- die gelernten Verhandlungstechniken bei der Lösung der Rechtsstreitigkeiten effizient anzuwenden.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert. Er kann auch als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

## **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

## **§ 4. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 5. Dauer**

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend vier Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- (1)
  - a) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelorniveau, 180 ECTS-Punkte)  
oder
  - b) allgemeine Universitätsreife und mindestens eine 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position, wenn eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden  
oder
  - c) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife das Vorliegen einer mindestens 8-jährigen studienrelevanten Berufserfahrung in adäquater Position, wenn eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden  
oder
  - d) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend geprüft und umgerechnet.
- (2) Erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

- (3) Nachweis von entsprechenden Deutschkenntnissen für Fremdsprachige. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt.
- (4) Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt.

### § 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Aus den Vertiefungen ist eine zu wählen. Die Vertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

### Fächerübersicht

	Fächer (Module)	ECTS	UE
<b>A</b>	<b>KERNCURRICULUM</b>	<b>45</b>	<b>375</b>
	<b><u>Einführung in die Rechtswissenschaften</u></b> (Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre, Staatslehre, Verfahrensrecht)	<b>5</b>	<b>34</b>
	<b><u>Verfassungsrecht</u></b> (Staat und Verfassung, Grundrechte, Verfassungsgerichtsbarkeit)	<b>2</b>	<b>17</b>
	<b><u>Verwaltungsrecht</u></b> (Allgemeines Verwaltungsrecht, Schwerpunkte des Besonderen Verwaltungsrechts, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Gewerberecht, Fallbearbeitung)	<b>5</b>	<b>42</b>
	<b><u>Verwaltungsverfahren</u></b> (Durchführung des Verwaltungsverfahrens, Fallbearbeitung)	<b>2</b>	<b>16</b>
	<b><u>Bürgerliches Recht</u></b> (Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Leistungsrecht, Haftungs- und Schadenersatzrecht, Personenrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht)	<b>6</b>	<b>51</b>
	<b><u>Arbeits- und Sozialrecht</u></b> (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Fallbearbeitung)	<b>2</b>	<b>17</b>
	<b><u>Rechtsdurchsetzung</u></b> (Das zivilgerichtliche Verfahren, Insolvenz, Exekution, Prozessspiel, Mediation)	<b>4</b>	<b>36</b>
	<b><u>Unternehmensrecht</u></b> (Allgemeines Unternehmensrecht, unternehmensbezogene Geschäfte, Fallbearbeitung, österreichisches E-Commerce-Recht)	<b>3</b>	<b>26</b>

	<b>Gesellschaftsrecht</b> (Gesellschaftsrecht, Fallbearbeitung)	<b>3</b>	<b>26</b>
	<b>Spezielle Rechtsbereiche 1</b> (Straf- und Strafprozessrecht, Exkursion Gericht, Versicherungsrecht, Konsumentenschutz, Wettbewerbsrecht, Steuer- und Finanzrecht)	<b>5</b>	<b>46</b>
	<b>Spezielle Rechtsbereiche 2</b> (Bank- und Wertpapierrecht, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Tipps und Tricks in der Rechtspraxis, Vertragsgestaltung)	<b>4</b>	<b>32</b>
	<b>Rechtseinglich</b>	<b>3</b>	<b>24</b>
	<b>Rechtswissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
<b>B</b>	<b>VERTIEFUNG EUROPARECHT</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		<b>25</b>	<b>226</b>
	<b>Einführung in das Europarecht</b> (Institutionelles Europarecht, Gerichtsbarkeit in der EU)	<b>3</b>	<b>28</b>
	<b>EU-Binnenmarkt</b> (Materielles Europarecht, Warenverkehrsfreiheit, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Kapitalverkehrsfreiheit)	<b>5</b>	<b>42</b>
	<b>Europäisches Wirtschaftsrecht</b> (EU-Wettbewerbsrecht, EU-Subventionsrecht, EU Urheber-, Marken- und Designrecht, EU-Gesellschaftsrecht, Produkthaftung und Produktsicherheit in der EU, Vergaberecht)	<b>5</b>	<b>41</b>
	<b>Ausgewählte EU-Rechtsbereiche</b> (EU-Datenschutz und Privacy, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit und ADR, Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht)	<b>3</b>	<b>32</b>
	<b>Rechtsvergleichung</b> (Internationales Privatrecht, Internationales/Europäisches Vertragsrecht, Aktuelle Fragen zur EU)	<b>3</b>	<b>29</b>
	<b>Internationale Wirtschaftsbeziehungen der EU</b> (Europäisches Außenwirtschaftsrecht, Internationales Recht)	<b>4</b>	<b>34</b>
	<b>Alternative Streitbeilegung</b> (Verhandlungsstrategien und Techniken)	<b>2</b>	<b>20</b>
<b>C</b>	<b>VERTIEFUNG VERSICHERUNGSRECHT</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		<b>25</b>	<b>223</b>
	<b>Europäisches Versicherungsrecht</b> (Einführung in das Rechtssystem der EU, Europäisches Versicherungsrecht)	<b>2</b>	<b>17</b>
	<b>Einführung in das Versicherungsvertragsrecht</b> (Historische Entwicklung, Rechtsquellen, Privatversicherungsrecht, Parteien des Versicherungsvertrages, Allgemeine Versicherungsbedingungen, das Recht der Versicherungsvermittler)	<b>4</b>	<b>35</b>
	<b>Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien</b> (Aufklärungs- und Informationspflichten, Abschluss des Versicherungsvertrages, Pflichten des Versicherers, Pflichten des Versicherungsnehmers)	<b>4</b>	<b>35</b>

	<b><u>Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht</u></b> (Inhaltliche und personenbezogene Veränderungen im Vertragsverhältnis, Beendigung des Versicherungsvertrages, Versicherungsaufsichtsrecht, Versicherungssteuerrecht)	<b>3</b>	<b>30</b>
	<b><u>Sachversicherung</u></b> (Schadenversicherung, Sparten der Sachversicherung)	<b>4</b>	<b>35</b>
	<b><u>Vermögens- und Rechtsschutzversicherung</u></b> (Rechtsschutzversicherung Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflicht, Kfz-Haftpflicht)	<b>4</b>	<b>34</b>
	<b><u>Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern</u></b> (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Pflegevorsorge, Fallbearbeitung, betriebliche Vorsorge, Rückversicherung, Mitversicherung)	<b>4</b>	<b>37</b>
<b>D</b>	<b>VERTIEFUNG MEDIZINRECHT</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		<b>25</b>	<b>232</b>
	<b><u>Einführung in das Medizinrecht</u></b> (Begriff und Entwicklung des Medizinrechts, Rechtsquellen des Medizinrechts, verfassungs-, völker- und gemeinschaftsrechtliche Rahmenbedingungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens, Interpretation von medizinischen Rechtstexten)	<b>1,5</b>	<b>15</b>
	<b><u>Das österreichische Gesundheitswesen</u></b> (politische Abläufe erkennen, verstehen und mitgestalten)	<b>0,5</b>	<b>5</b>
	<b><u>Europäisches Gesundheitsrecht</u></b> (Die Grundfreiheiten der EU in Bezug auf das Medizinrecht)	<b>1</b>	<b>9</b>
	<b><u>PatientInnenrechte</u></b> (Aufklärung und Einwilligung, Behandlungspflicht, Dokumentation, Schweigepflicht und Datenschutz, sonstige PatientInnenrechte)	<b>2</b>	<b>18</b>
	<b><u>Organisation der Leistungserbringung</u></b> (Krankenanstaltenrecht, Universitätskliniken, freiberufliche Leistungserbringung, ärztliche Kooperationsformen, Finanzierungsgrundlagen des Gesundheitswesens)	<b>1</b>	<b>9</b>
	<b><u>Berufsrecht der Heilberufe</u></b> (ÄrztInnenrecht und ÄrztInnenausbildungsrecht, Berufsrecht der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, Pfleregerecht, Pflegegeld)	<b>1</b>	<b>9</b>
	<b><u>Arbeits- und Sozialrecht im Gesundheitswesen</u></b> (Arbeits- und Dienstrecht für Gesundheitsberufe, Krankenanstalten-Arbeitszeitrecht, KassenärztInnenrecht, Privatversicherungsrecht)	<b>1,5</b>	<b>12</b>
	<b><u>Psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung</u></b> (Unterbringungsrecht, Heimaufenthaltsrecht, Vertretungsmodelle für Menschen mit Behinderung)	<b>3</b>	<b>28</b>
	<b><u>Haftung der Gesundheitsberufe</u></b> (Zivilrechtliche Haftung, außergerichtliche Streitschlichtung, PatientInnenanwaltschaften)	<b>2</b>	<b>18</b>
	<b><u>Haftung der Gesundheitsberufe Vertiefung</u></b> (Strafrechtliche Haftung, Disziplinar- und Verwaltungsstrafrecht, spezifische Fallstudien)	<b>2</b>	<b>18</b>
	<b><u>Sachverständigenrecht</u></b>	<b>2</b>	<b>18</b>

	(Ärztliche Zeugnisse und Gutachten, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, das Gebührenanspruchsgesetz, die Rolle des/der Sachverständigen im Zivil-, Straf-, und im Verwaltungsverfahren, Fehlerquellen bei der ärztlichen Begutachtung, die Haftung des/der Sachverständigen)		
	<b>Produktrecht</b> (Arzneimittelrecht, Suchtmittelrecht, Medizinprodukterecht, Blutsicherheitsrecht, Gewebesicherheitsrecht)	4	36
	<b>Aktuelle Grenzfragen der Bioethik und des Medizinrechts</b> (Medizinrecht und Bioethik, Transplantationsrecht, Leichenrecht und Obduktionsrecht, Behandlungsabbruch und Sterbehilfe, Reproduktionsmedizinrecht, Genanalyse und Gentherapie, Biotechnologierecht und tissue engineering, Recht der biomedizinischen Forschung, Seuchenrecht)	3	32
	<b>Zukunftstrends und Zukunftsherausforderungen im Gesundheitswesen</b> (aktuelle Entwicklungen im österreichischen Gesundheitswesen)	0,5	5
<b>E</b>	<b>VERTIEFUNG SPORTRECHT</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		25	236
	<b>Einführung in das Sportrecht: Die Organisation des Sports</b> (Vereins- und Gesellschaftsrecht, staatliche und private Organisation des Sports, internationale Sportorganisationen, Sportgerichtsbarkeit, Sportförderung, Unionsrecht)	4	36
	<b>Arbeits- und Sozialrecht im Sport</b> (Grundzüge des Vertragsrechts, Sportarbeits- und Sportsozialrecht, Minderjährige im Sport)	4	36
	<b>Immaterialgüterrecht und Vermarktung im Sport I</b> (Bild- und Persönlichkeitsrechte des/der SportlerIn, Naming Rights, Sportsponsoring)	3	28
	<b>Immaterialgüterrecht und Vermarktung im Sport II</b> (Sportberichterstattung– Medienrecht, Urheberrecht, Fernseh-, Übertragungs- und Senderechte, Streaming, Online Medien)	3	28
	<b>Steuern im Sport</b> (Grundzüge des Steuerrechts im Sport, Besteuerung von Sportvereinen und SportlerInnen, internationales Steuerrecht)	3	28
	<b>Haftung im Sport</b> (Haftung des Vereins bzw. der Gesellschaft; Organhaftung; Haftung des/der TrainerIn, des/der AthletIn und des/der VeranstalterIn, Haftung des/der (störenden) ZuschauerIn, Haftung im Amateursport, Versicherungen)	3	32
	<b>Veranstaltungsrecht im Sport</b> (Genehmigung von Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten, Sicherheit bei Sportveranstaltungen)	3	28
	<b>Streitbeilegung im Sport</b> (Verbands-/Vereinsgerichtsbarkeit, nationale und internationale Schiedsgerichtsbarkeit, staatliche Gerichtsbarkeit)	2	20
<b>F</b>	<b>VERTIEFUNG BAURECHT</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		25	230
	<b>Grundlagen des österreichischen Gewerberechts</b> (Einführung in das österreichische Gewerberecht)	1	10
	<b>Vergaberecht und Claim-Management</b> (Einführung in das Vergaberecht; Claim Management)	5	40

	<b>Einführung in das Bauvertragsrecht</b> (Einführung in die Gestaltung von Bauverträgen; Vertragsrecht, insbesondere Werkvertragsnorm)	5	40
	<b>Vertiefung Bauvertragsrecht</b> (Erfüllung, Gewährleistung, Schadenersatz; KonsumentInnenrecht und Sicherheitsleistungen)	3	30
	<b>Versicherungsrecht und die Haftung von sachkundigen Personen am Bau</b> (Örtliche Bauaufsicht, PlanerIn, BauKG; Versicherungsrecht, insbesondere Haftpflicht- und Bauwesenversicherung)	2	20
	<b>Arbeits- und Sozialrecht unter besonderer Berücksichtigung der Bauwirtschaft</b> (fachspezifische Schwerpunkte des Arbeitsrechts; die Haftungslandschaft nach Arbeitsunfällen)	3	30
	<b>Vertragsrecht beim Kauf, der Finanzierung und dem Verkauf von Immobilien</b> (immobilienrelevantes Vertragsrecht)	3	30
	<b>Abfallrecht</b> (Altlastensanierungsgesetz; Abfallwirtschaftsgesetz und Deponieverordnung)	2	20
	<b>Spezialgebiete des Baurechts</b> (länderspezifisches Baurecht)	1	10
<b>G</b>	<b>VERTIEFUNG Umwelt- und Energierecht</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		<b>25</b>	<b>226</b>
	<b>Einführung in das Umweltrecht</b> (Grundlagen des österreichischen, europäischen und internationalen Umweltrechts)	3	32
	<b>Wasser-, Abfall- und Altlastenrecht</b> (Wasserrecht, Abfall- und Altlastenrecht)	2	18
	<b>Natur- und Bodenschutzrecht</b> (Naturschutz- und Forstrecht; Bergbau- und Bodenschutzrecht)	2	18
	<b>Klimawandel und erneuerbare Energien</b> (Klimaschutzrecht, Green Package der Europäischen Union)	2	18
	<b>Umweltstraf- und Umwelthaftungsrecht</b> (Umweltstrafrecht; Umwelthaftungsrecht; Umweltabgaben)	3	24
	<b>Ausgewählte Schwerpunkte im Umweltrecht (Verfahrensrecht; Umweltbeihilfenrecht; Raum- und Verkehrsplanung)</b>	3	24
	<b>Einführung in das Energierecht</b> (Grundlagen des österreichischen, europäischen und internationalen Energierechts; Liberalisierung)	3	32
	<b>Anlagen- und Verfahrensrecht, Immissionsschutzrecht</b> (Anlagenrecht; Genehmigungsverfahren; Immissionsschutzrecht und Raumordnung)	2	18
	<b>Energiepolitik und Energiemanagement</b> (Internationale Energiepolitik; Geopolitik strategischer Rohstoffe; Energiemanagement: Energiehandel Strom und Gas; Exkursion OPEC)	3	24
	<b>Ausgewählte Schwerpunkte im Energierecht</b> (Tarifizierung Energielenkungs- und Energieförderungsrecht)	2	18
<b>H</b>	<b>VERTIEFUNG Computer- und IT-Recht</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
		<b>25</b>	<b>232</b>

	<b>Einführung in das Computer- und IT-Recht</b> (Grundlagen des Computer- und IT-Rechts; das Rechtssystem der Europäischen Union)	<b>2</b>	<b>18</b>
	<b>Telekommunikations- und E-Commerce-Recht</b> (Telekommunikationsrecht; europäisches Binnenmarktrecht; E-Commerce-Recht)	<b>3</b>	<b>24</b>
	<b>Verbraucher- und Datenschutz</b> (Datenschutz; Rechtsfragen zum elektronischen Zahlungsverkehr; Verbraucherschutz im Fernabsatz; Direct Marketing und elektronische Medien)	<b>4</b>	<b>36</b>
	<b>Internet und Kriminalität</b> (Computerkriminalität; Rechtsfragen der IT-Beschaffung; Internet-Domainnamen)	<b>4</b>	<b>36</b>
	<b>E-Government</b> (E-Government; elektronische Signaturen)	<b>2</b>	<b>18</b>
	<b>Immaterialgüterrecht und Werberecht</b> (Software-Patente; Urheberrecht und elektronische Medien; Marken- und Musterrecht)	<b>4</b>	<b>36</b>
	<b>Technologietransferrecht</b> (Zugangskontrolle; Technologietransferrecht; Wettbewerbsrecht; Kartellrecht)	<b>3</b>	<b>32</b>
	<b>Fallstudien zum Computer- und IT-Recht</b> (die rechtskonforme Unternehmenswebsite; projektphasenorientierte rechtliche Betrachtung von Computerverträgen)	<b>3</b>	<b>32</b>
<b>I</b>	<b>Abschlussarbeit</b>		
	<b>Master-Thesis</b>	<b>20</b>	
	<b>Summe ECTS</b>	<b>90</b>	

## § 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Workshops, Fallbearbeitungen oder Fernstudieneinheiten abgehalten.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst:

- a) Im KERNCURRICULUM

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer des Kerncurriculums

- Einführung in die Rechtswissenschaften
- Öffentliches Recht: Verfassungsrecht
- Öffentliches Recht: Verwaltungsrecht



- Öffentliches Recht: Verwaltungsverfahren
- Bürgerliches Recht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Rechtsdurchsetzung
- Gesellschaftsrecht
- Unternehmensrecht

Eine schriftlich oder mündlich zu erbringende Prüfungsleistung (beispielsweise Stundenreflexion, Referat, Abschlussarbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) im folgenden Fach aufgrund seines immanenten Prüfungscharakters:

- Rechtsenglisch

und die erfolgreiche Teilnahme an den Fächern

- Spezielle Rechtsbereiche 1
- Spezielle Rechtsbereiche 2
- Rechtswissenschaftliches Arbeiten

#### b) In der Vertiefung EUROPARECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Einführung in das Europarecht
- EU-Binnenmarkt
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Rechtsvergleichung
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen der EU

und die erfolgreiche Teilnahme an den Fächern

- Ausgewählte EU-Rechtsbereiche
- Alternative Streitbeilegung

#### c) In der Vertiefung VERSICHERUNGSRECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Einführung in das Versicherungsvertragsrecht
- Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien
- Sachversicherung
- Vermögens- und Rechtsschutzversicherung

Schriftlich oder mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen (beispielsweise Stundenreflexionen, Referat, Abschlussarbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) in folgenden Fächern aufgrund ihres immanenten Prüfungscharakters:

- Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht
- Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern

und die erfolgreiche Teilnahme am Fach

- Europäisches Versicherungsrecht

#### d) In der Vertiefung MEDIZINRECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Einführung in das Medizinrecht
- Europäisches Gesundheitsrecht
- PatientInnenrechte
- Organisation der Leistungserbringung
- Berufsrecht der Heilberufe
- Arbeits- und Sozialrecht im Gesundheitswesen
- Psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung
- Haftung der Gesundheitsberufe
- Haftung der Gesundheitsberufe Vertiefung
- Sachverständigenrecht
- Produktrecht
- Aktuelle Grenzfragen der Bioethik und des Medizinrechts

und die erfolgreiche Teilnahme an den Fächern

- Das österreichische Gesundheitswesen
- Zukunftstrends und Zukunftsherausforderungen im Gesundheitswesen

#### e) In der Vertiefung SPORTRECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Einführung in das Sportrecht: Die Organisation des Sports
- Arbeits- und Sozialrecht im Sport
- Immaterialgüterrecht und Vermarktung im Sport I
- Immaterialgüterrecht und Vermarktung im Sport II
- Steuern im Sport
- Haftung im Sport
- Veranstaltungsrecht im Sport
- Streitbeilegung im Sport

#### f) In der Vertiefung BAURECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Grundlagen des österreichischen Gewerberechts
- Vergaberecht und Claim-Management
- Einführung in das Bauvertragsrecht
- Vertiefung Bauvertragsrecht
- Versicherungsrecht und die Haftung von sachkundigen Personen am Bau
- Arbeits- und Sozialrecht unter besonderer Berücksichtigung der Bauwirtschaft
- Vertragsrecht beim Kauf, der Finanzierung und dem Verkauf von Immobilien
- Abfallrecht
- Spezialgebiete des Baurechts

#### g) In der Vertiefung UMWELT- UND ENERGIERECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Einführung in das Umweltrecht
- Wasser-, Abfall- und Altlastenrecht
- Natur- und Bodenschutzrecht
- Klimawandel und erneuerbare Energien
- Umweltstraf- und Umwelthaftungsrecht
- Ausgewählte Schwerpunkte im Umweltrecht
- Einführung in das Energierecht
- Anlagen- und Verfahrensrecht, Immissionsschutzrecht
- Energiepolitik und Energiemanagement
- Ausgewählte Schwerpunkte im Energierecht

h) In der Vertiefung COMPUTER- UND IT-RECHT

Je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer

- Einführung in das Computer- und IT-Recht
- Telekommunikations- und E-Commerce-Recht
- Verbraucher- und Datenschutz
- Internet und Kriminalität
- E-Government
- Immaterialgüterrecht und Werberecht
- Technologietransferrecht
- Fallstudien zum Computer- und IT-Recht

i) Erstellung, positive Beurteilung und Defensio der Master-Thesis

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems

- „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ (AE) (zuvor: „Versicherungsrecht“),
- „Akademische/r VersicherungsmaklerIn“,
- „Master of Laws im Versicherungsrecht, LL.M.“,
- „Insurance Management MBA“,
- „Sportrecht, Akademische ExpertIn/Akademischer Experte“,
- „Bau-Recht“,
- „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts, CP“,
- "Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades Master in European Studies, M.E.S“,
- "Medizinrecht (Akademische/r ExpertIn in Medizinrecht",
- „Umwelt- und Energierecht“,
- "Computer- und IT-Recht (Akademische/r ExpertIn in Computer- und IT-Recht)",

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

- „Risiko- & Versicherungsmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien (WU),
- „Versicherungswirtschaft“ und „Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)“ der Karl-Franzens-Universität Graz,

- „Versicherungswirtschaft“ der Johannes Kepler Universität Linz,
- „Executive MBA, Fokus Versicherungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(5) Leistungen aus dem Studium der Rechtswissenschaften und aus dem Studium der Wirtschaftswissenschaften sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem/der AbsolventIn ist der akademische Grad „Master of Legal Studies“, in abgekürzter Form MLS, zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2020/21 in Kraft.

### **§ 15. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 2019/Nr.16 ab. Die Verordnung vom Mitteilungsblatt 2019/Nr.16 tritt mit 1.10.2023 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach der vorliegenden Verordnung möglich.

Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können Studierende auch vor Ablauf der oben genannten Frist in die vorliegende Curriculumsversion wechseln und nach dieser Verordnung abschließen.